

VR CHINA ZOLLVORSCHRIFTEN BEIM E-COMMERCE

BONN, 26.4.2018

Klaus Möbius
Dipl. Finanzwirt (FH)
Manager
www.gtai.de



Agenda/Inhalt

- 1. Zollvorschriften allgemein**
2. Höhe des Zolls
3. Einfuhrumsatzsteuer
4. Freigrenzen beim E-Commerce
5. Technische Voraussetzungen
6. Einfuhrbestimmungen
7. Einfuhrverbote
8. Informationsmöglichkeiten
9. Kontaktinformationen

Zollvorschriften allgemein

Regelfall

Bei der Einfuhr von Waren in die VR China sind in der Regel Zoll und Einfuhrumsatzsteuer zu zahlen.

Höhe des Zolls

Zollsatz

Der zu zahlende Zoll ist abhängig von der Art der Ware.

Der Transportweg ist grundsätzlich irrelevant.

Zollbeträge von nicht mehr als 50 RMB werden nicht angefordert (Bagatellgrenze).

Ein gutes Hilfsmittel zur Ermittlung des zutreffenden Zollsatzes ist die Market Access Datenbank der EU-Kommission.

<http://madb.europa.eu/madb/indexPubli.htm>

Einfuhrumsatzsteuer

Steuern

Der **Regelsatz** der Einfuhrumsatzsteuer beträgt 17 % (**ab 1.5.2018: 16%**).

Für Grundnahrungsmittel und Druckerzeugnisse gilt ein **ermäßigter Satz** von 11% (**ab 1.5.2018: 10%**).

Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer ist der **Zollwert**
plus Zollbetrag
plus sonstige Verbrauchsteuern.

Freigrenzen im E-Commerce

B2C

Seit dem 8. April 2016 bleiben **Waren**,
die im **grenzüberschreitenden elektronischen Handel**
an **Privatpersonen** geliefert werden und
deren Zollwert (Transaktionspreis zuzüglich Fracht- und Versicherungskosten) den Betrag
von **2.000 RMB nicht überschreitet**, zollfrei.

Für die Umsatzsteuer und eventuelle Verbrauchsteuern wird ein **Rabatt von 30%** gewährt.
Zu zahlen sind also **70% des regulären Betrages**.

Pro Person und Kalenderjahr wird diese Begünstigung für Einfuhren mit einem Zollwert von
bis zu 20.000 RMB gewährt.

Für Einfuhren, die die genannten Grenzwerte überschreiten werden die regulären
Eingangsabgaben fällig.

Technische Voraussetzungen

Anbindung an den Zoll

Die E-Commerce-Transaktionsplattform (Webshop) muss entweder selbst mit dem chinesischen Zoll verbunden sein, oder das beauftragte Logistikunternehmen.

Elektronischer Austausch von Informationen über:

Transaktionen, Zahlungen und Logistik bereitstellen können

und

Sicherstellung, dass die rechtlichen Verpflichtungen für den grenzüberschreitenden E-Commerce-Einzelhandelsimport übernommen werden.

Einfuhrbestimmungen

NTH

Bislang verlangt der chinesische Zoll **nicht** die Einhaltung von Einfuhrbestimmungen wie Normen, Standards oder Etikettierungsvorschriften im Versandhandel.

Es ist jedoch damit zu rechnen, dass dies nicht so bleiben wird.

Einfuhrverbote

Nicht per Post versendbar

Einige Waren dürfen **nicht** auf dem Postweg befördert werden. Betroffen sind:

Waffen und Sprengmittel, brennbare Gase und Flüssigkeiten, leicht entzündliche Feststoffe, oxidierende, ätzende, giftige und radioaktive Substanzen,

Drogen und deren Vorläufersubstanzen, nicht legitimierte Betäubungsmittel,

Abhörgeräte jeder Art,

Medien, die zu Hass und Extremismus aufstacheln, die nationale Einheit oder soziale Stabilität Chinas untergraben, Pornographie,

Waren, die geistiges Eigentum verletzen und gefälschte Waren jeder Art,

bedrohte Tiere und Pflanzen sowie Waren daraus sowie

Nahrungs- und Arzneimittel, die die Gesundheit von Menschen und Tieren gefährden oder undeklarierte Inhaltstoffe haben.

Informationsmöglichkeiten

Unser Angebot

Aktuelle Kurzmeldungen zu Zollentwicklungen weltweit www.gtai.de/zoll-aktuell

- monatlich zusammengefasst als kostenloser **Zollnewsletter** www.gtai.de/newsletter

Merkblätter über gewerbliche Wareneinfuhren , www.gtai.de/zollmerkblaetter

– Kompakte und übersichtliche Informationen zu Wareneinfuhren weltweit

Kontaktinformationen

Germany Trade & Invest ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft sichert und schafft Arbeitsplätze und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland. Mit über 50 Standorten weltweit und dem Partnernetzwerk unterstützt Germany Trade & Invest deutsche Unternehmen bei ihrem Weg ins Ausland, wirbt für den Standort Deutschland und begleitet ausländische Unternehmen bei der Ansiedlung in Deutschland.

Kontakt

Klaus Möbius
T.+49 (0)228 249 93-340

klaus.moebius@gtai.de

Berlin

Friedrichstraße 60
10117 Berlin
www.gtai.com

Bonn

Villemombler Straße 76
53123 Bonn
www.gtai.de

Gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.